

Alles zu Lebzeiten festlegen

Themenabend in Merkendorf zum Testament und zum Bestattungswesen

MERKENDORF – In der Reihe der „Themenabende“ der Kirchengemeinde Merkendorf ging es diesmal unter der Überschrift „Wenn ich einmal soll scheiden“ um die letzten Dinge im Leben.

Stadtpfarrer Detlef Meyer begrüßte die zahlreich erschienenen Zuhörer mit Auszügen aus dem „Sermon von der Bereitung zum Sterben“ von Martin Luther. Er wies darauf hin, dass sich die Menschen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit stärker mit dem Thema Tod auseinandergesetzt haben als heute. Jedoch gebe es viel zu regeln, etwa mit einem Testament oder einer Vorsorgevollmacht. Dieser beiden Themen nahm sich Rechtsanwältin Bettina Durst aus Wolframs-Eschenbach an.

Am Beginn ihres Vortrags stand ein Beispiel: Wenn der Vater stirbt und kein Testament hinterlässt, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft, die im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt ist. Damit erbt die Mutter die Hälfte des Vermögens, die zwei Kinder zu gleichen Teilen die andere Hälfte.

Durst wies darauf hin, dass es wichtig ist, ein Testament zu hinterlassen. Dieses kann handschriftlich oder vom Notar verfasst und eigenhändig unterschrieben sein. „Ein Datum muss auch sein, damit, wenn es mehrere Versionen gibt, ersichtlich ist, was das aktuelle Testament ist“, sagte die Referentin.

Dann ging die Fachanwältin für Familienrecht auf den Erbvertrag ein. Dieser ist bindend und kann nur durch beide Ehepartner aufgehoben oder verändert werden. Ein gemeinsames Testament kann von einem Partner verfasst, muss aber von beiden unterzeichnet werden, so die Expertin weiter.

Man kann auch bestimmte Personen als Erben einsetzen und andere von der Erbfolge ausschließen. Die Aufteilung von Gegenständen unter die Erben ist auch zulässig.

Es ist ebenso möglich, Erben Verpflichtungen aufzuerlegen, die im Testament schriftlich verfügt werden. Dass das Grab 20 Jahre gepflegt werden muss, kann eine solche Verpflichtung sein, erklärte Bettina Durst.

Wenn ein bedachter Erbe vorher stirbt, kann ein Ersatzerbe benannt werden. Die Juristin führte weiter aus, dass ein Testamentsvollstrecker nur sinnvoll ist, wenn die Zahl der Erben unübersichtlich, ein großes Vermögen vorhanden ist oder es minderjährige Erben gibt.

Die Referentin ging auch auf die Erbschaftssteuer ein. Die Erbschaftsteuerfreibeträge lägen etwa bei Ehegatten bei 500 000 Euro und Eltern oder Großeltern bei 100 000 Euro.

Zum Abschluss erklärte Bettina Durst die Vorsorgevollmacht. Diese bevollmächtigt eine andere Person – für den Fall, dass man selbst nicht mehr handlungsfähig ist -, bestimmte Aufgaben, oder sogar alle, zu erledigen. Eine Generalvollmacht gilt ab sofort, „auch wenn man noch fit ist“, sagte Durst.

„Es ist zudem wichtig, das Testament dort aufzubewahren, wo es gefunden werden kann. Am besten bei einem Nachlassgericht oder Notar“, erklärte die Rechtsanwältin.

Es schloss sich ein Vortrag des örtlichen Bestatters Friedrich Pfeiffer zu Formalien und Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Beisetzung an. So kann zu Lebzeiten vom Sarg bis zur Musik alles geplant werden. Feuer- und Seebestattung sind ebenso möglich. Zudem übernimmt auf Wunsch der Angehörigen das Beerdigungsinstitut alle Formalitäten, die im Falle eines Ablebens zu erledigen sind, erklärte Pfeiffer. Er ging auch auf die Kosten der reinen Beerdigung ein. Ab 1000 Euro sei alles möglich.

Rechtzeitig vorbereiten

Pfarrer Detlef Meyer referierte zum Merkendorfer Friedhofswesen. Hierzu gibt es eine Friedhofssatzung aus dem Jahr 1969, die mehrmals überarbeitet wurde. Bei den Kosten sieht es so aus: Ein Familiengrab auf dem Merkendorfer Friedhof kostet 600 Euro, ein Einzel- oder Urnengrab 300 Euro. „Dazu kommen die jährlichen Friedhofsgebühren von 15 Euro bei einem Familiengrab und 10 Euro bei einem Einzel- oder Urnengrab“, führte Meyer aus. Er sagte zum Abschluss, dass er und Diakon Heinrich Förthner froh seien, wenn sich die Leute bereits zu Lebzeiten Gedanken über die Lieder oder den Spruch auf der Todesanzeige rechts oben machen. „Überlegen Sie, was zu Ihnen passt“, empfahl Meyer. „Auch sei es sehr schön, wenn die Menschen sich einmal hinsetzen und einen eigenen Lebenslauf verfassen. Damit machen Sie Ihren Angehörigen einen großen Gefallen“, so der Pfarrer.

Altmühlbote, 30. Oktober 2015